

**Drucksache-Nr.: B-XVIII/218/2021**

**Bauleitplanung der Gemeinde Börßum - Bebauungsplan im Bereich nördlich der Grundschule im Ortsteil Börßum; Aufstellungsbeschluss.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	27.09.2021		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	27.09.2021		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Börßum hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 über eine Ausweisung eines Baugebietes im Ortsteil Börßum beraten. Damals standen das Baugebiet „An der Gärtnerei“ und das Baugebiet am Blockshorenberg, nördlich der Grundschule, zur Diskussion. Der Rat der Gemeinde Börßum hat im Anschluss festgelegt, dass zunächst das Baugebiet „An der Gärtnerei“ realisiert werden soll.

Nunmehr soll darüber beraten werden, ob die damals aufgegriffenen Überlegungen für das Baugebiet am Blockshorenberg weitergeführt werden sollen.

Bei einer zukünftigen Planungsabsicht der Gemeinde Börßum ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeinde in eigener Verantwortung, Bauleitpläne aufzustellen. Der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 1 Abs. 2 BauGB sind Bauleitpläne der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan).

Ein mögliches Nutzungsbeispiel ist der Vorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Aufgrund § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Rat der Gemeinde Börßum die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Grundschule“ in Börßum OT Börßum.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Nutzungsbeispiel Wohnbebauung nördlich der Grundschule OT Börßum